

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Maler und Gipser

1. Grundlagen, Geltungsbereich

Grundsätzlich gilt für den Werkvertrag:

Schweizerisches Obligationenrecht < Werkvertrag >

SIA Norm 118 Allgemeine Geschäftsbedingungen

SIA Norm 257 Maler-, Holzbeiz- und Tapezierarbeiten

SIA Norm 180 Wärme- und Feuchteschutz im Hochbau

SIA Norm 118/242 Allgemeine Bedingungen für Verputz- und Trockenbauarbeiten

SIA Norm 243 Verputzte Aussenwärmedämmungen

SIA Norm 222 Gerüste- Leistung und Lieferung

SIA Norm 256 Deckenverkleidungen aus Fertigelementen

SIA Norm 118/274 Allgemeine Bedingungen für Abdichtungen von Fugen in Bauten

2. Allgemeines

Wir übernehmen Aufträge nur zu den nachstehenden Leistungs- und Zahlungsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung. Alle uns erteilten Aufträge werden mit unserer schriftlichen Offerte und schriftlichen oder mündlichen Auftragsbestätigung verbindlich.

3. Angebot, Preis

Angebote haben eine Gültigkeit von 6 Wochen ab dem Angebotsdatum.

Sollte nach Annahme des Angebots oder vereinbartem Ausführungsbeginn die Leistung nicht innerhalb von 4 Monaten abgerufen werden, so hat der Unternehmer im Fall von Lohn- oder Materialkostenänderungen das Recht, die Durchführung des Vertrages zu entsprechend geänderten Vertragspreisen anzubieten. Wenn der Auftraggeber nicht zustimmt, so hat der Unternehmer das Recht, den Vertrag zu kündigen.

Die Leistungen sind so kalkuliert, dass bei der Ausführung Baufreiheit besteht und dass die Leistung zusammenhängend ohne Unterbrechung, nach Planung des Auftragnehmers erbracht wird. Bei Abweichungen (z.B. bei Behinderungen, Leistungsstörungen) besteht ein Anspruch auf Erstattung der Mehrkosten.

4. Werkvertrag, Bestellung

Die Bestellung und die zum Bestellzeitpunkt vorhandenen Kenntnisse und Informationen bewirken den Werkvertrag und bilden die Basis für beide Vertragspartner zur verbindlichen Vertragserfüllung.

Der Leistungsumfang basiert auf:

Offerte

Auftragsbestätigung

Werkvertrag

Bau- und Terminplanung

Nachtragsofferte

Nachbestellungen (Werkvertragsergänzungen)

Mündliche Angaben

5. Zusatzaufträge

Wird eine im Vertrag nicht vorgesehene Leistung von uns gefordert, haben wir Anspruch auf gesonderte Vergütung.

6a. Zahlungskonditionen

7 Tage vor Auftragstermin muss die Anzahlung, in Höhe des Minimumrichtpreises (50%) an das Konto überwiesen sein, eine allfällige Restzahlung ist generell bar, am Abgabetermin zu bezahlen oder der Kunde wünscht eine Rechnung für die Restzahlung zahlbar innert 10 Tagen! Erfolgt die Anzahlung nicht fristgerecht, so ist "Fessler - All in 1 Service" nicht verpflichtet die Arbeit aufzunehmen.

Zahlungspflicht: Die Berufung auf Mängel entbindet nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Zahlungsfristen.

Verzugszins: Für nicht vertragsgemäss geleistete Zahlung wird ein Verzugszins von 5% auf die zur Zahlung fälligen Summe verrechnet.

6b. Annullierung/Vertragsrücktritt

Die Annullierung von Aufträgen durch den Kunden setzt ausdrückliches Einverständnis und die Übernahme der bereits entstandenen Kosten für Material, Lohn- und Unkosten seitens Fessler - All in 1 Service voraus.

Fessler - All in 1 Service kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten, wenn Anzeichen für eine drohende oder bestehende Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers entstehen, insbesondere bei offenen Betreibungen, der Eröffnung eines Nachlassstundungs- oder Konkursverfahrens oder bei Vorliegen eines Verlustscheines.

7. Witterungsbedingungen

Bei ungeeigneten Witterungs- und Trocknungsbedingungen kann der Unternehmer die Arbeiten unterbrechen. Die Dauer der Unterbrechung verlängert die Ausführungsfrist.

8. Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahmewirkung und ist die Frist, die innerhalb der Mängel an Leistung geltend gemacht werden kann (Verjährungsfrist).

Unsere Leistungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgeführt. Hierfür übernehmen wir die Gewähr. Für Beschädigungen unserer Leistungen, die durch Dritte oder sonstige, nicht durch uns zu vertretende Umstände hervorgerufen sind, haften wir nicht.

Alle vom Unternehmer ausgeführten Arbeiten sind sofort nach Fertigstellung und Anzeige der Vollendung vom Auftraggeber oder der Bauleitung im Beisein des Unternehmers zu kontrollieren.

Mängel sind innert 5 Tagen dem Unternehmer als Mängelrüge schriftlich mitzuteilen. Ansonsten gilt das Werk als mängelfrei genehmigt.

9. Urheberrecht an Leistungsbeschreibungen

Leistungsbeschreibungen, Zeichnungen, Skizzen, Ausmassberechnungen, Farbgestaltungen und ähnliches, die von uns erstellt und dem Angebot beigefügt sind, bleiben unser geistiges Eigentum.